

**Versand: 23. Januar 2008****Rathauspresse  
Nr. 3/2008****Medienmitteilung des Regierungsrats**

15. Januar 2008

**Auftrag für ein Konzept zur besseren Integration ausländischer Personen**

Das Ausländer- und Asylrecht ist weitgehend durch das Bundesrecht bestimmt. Dieses regelt beispielsweise die Zulassungsbedingungen für Ausländerinnen und Ausländer und das Asylverfahren. Um die seit Anfang 2008 neu geregelten bundesrechtlichen Aufgaben im Bereich der Integration erfüllen zu können, sind die Zuständigkeiten und Abläufe zu klären. Die Kantone müssen eine Ansprechstelle für Integrationsfragen bezeichnen. Diese Stelle hat die Aufgabe, die kantonalen Integrationsmassnahmen für rechtmässig anwesende Ausländerinnen und Ausländer und die Zusammenarbeit der mit Integrationsbelangen befassten Behörden und Organisationen zu fördern. Um die Anforderungen des Bundes zu erfüllen, muss eine Ansprechstelle in der Lage sein, Informationen des Bundes an die richtige Stelle weiterzuleiten und Entscheidungsprozesse in Gang zu setzen. Der Regierungsrat hat bereits früher diese Ansprechstelle mit Rita Stadler besetzt.

Ab dem Jahr 2009 ist mit dem Bundesamt für Migration eine Programmvereinbarung für kantonale Projekte im Schwerpunkt "Sprache und Bildung" (inkl. finanzielle Beiträge) abzuschliessen. Um die anstehenden Fragen zu klären, hat der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion beauftragt, ein Integrationskonzept zu erarbeiten, das sich zu den Zielsetzungen, Massnahmen, Zuständigkeiten und Kompetenzen äussert.

Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung von Frau Rita Stadler, Bildungs- und Kulturdirektion. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wird dem Regierungsrat den Entwurf für das Integrationskonzept bis spätestens 30. Juni 2008 vorlegen.

**Gesetz über die Familienzulagen; Freigabe für das Vernehmlassungsverfahren**

Der Regierungsrat hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein neues Gesetz über die Familienzulagen (FamZG) zu eröffnen.

Am 26. November 2006 haben die Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen. Dieses regelt die Grundsätze für eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Familienzulagenansprüche. Der Regierungsrat hat sich in der Folge für ein zweistufiges Umsetzungsvorgehen entschieden. In einem ersten Schritt wurde mit der Änderung der kantonalen Familienzulagenverordnung vom 26. September 2007 die Kinderzulagen auf den 1. Januar 2008 von 190 auf 200 Franken erhöht und gleichzeitig die Ausbildungszulage von 250 Franken eingeführt. In einem zweiten Schritt wird die eigentliche und grössere Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FamZG) vom 4. Juni 1989 durchgeführt. Das neue Bundesrecht tritt anstelle der bisherigen kantonalen Bestimmungen. Das FamZG ist daher aufzuheben und durch eine Totalrevision zu ersetzen. Angestrebt wird eine Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebungen, der Zulagenansprüche und des Lastenausgleichs in der Zentralschweiz. Die Inkraftsetzung des revidierten FamZG ist gemeinsam mit dem neuen Bundesgesetz auf 1. Januar 2009 vorgesehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) heruntergeladen werden (Hinweis auf der Startseite beachten). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 10. März 2008.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber